

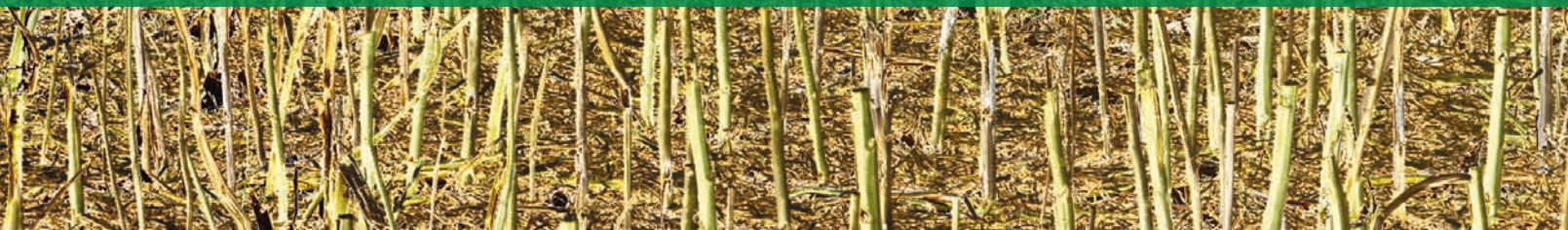
August 2024

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Überblick zur Ernte – Ausbildungsverträge – Praktika



SEITE

3

Kommentar

Wirtschaft und Flächen

SEITE

6

Beitrag zum Recht

Ausbildungsverträge

SEITE

10

LEB und BVST

Kommunalpolitik aktiv angehen

SEITE

4

Ernte-Zwischenstand

in Sachsen-Anhalt

SEITE

7

Bildungsarbeit

Leitfaden wurde überarbeitet

SEITE

11

Sichtbar sein

Social Media ist wichtig

SEITE

5

DBV-Schätzung

der Ernte 2024

SEITE

7

Presse

Falschmeldung zur Agrarpolitik

SEITE

12

Bericht

Austausch mit Thünen Institut

SEITE

5

Fördermittel

100 Mio. € für Technik

SEITE

8/9

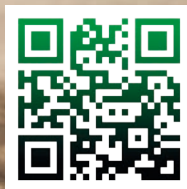
Doppelseite zu

Praktika

SEITE

14/15

ASP



WEIL WIR
MEHR
KÖNNEN ALS
IMPORTE!

www.mehrkönnen.de

Impressum

Herausgeber

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13 · 39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0 · Fax 0391 / 7 39 69-33
www.bauernverband-st.de · info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan
des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für
Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Torsten Freitag, Referent für Online-
Redaktion und Medien
Redaktionsschluss: 28.06.2024
Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet:
Erik Hecht

Bildnachweis

Alle Bilder und Grafiken wurden, wenn nicht am Bild anders vermerkt,
durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt. *Ausnahmen:*
S. 1: Jevtic von Getty Images via Canva
S. 5: Chimperil59 von Getty Images via Canva
S. 7: Screenshot auf www.ima-agrar.de
S. 11: „KrassGrün“-Logo der Schorlemer Stiftung
S. 13: firefly.adobe.com, Skördebilder, Uppland 1950 von Uppsala-Bild -
Upplands Museum, Sweden - CC BY-NC-ND.

*Werte Verbandsmitglieder,
liebe Bäuerinnen und Bauern,*

die Hiobsbotschaften aus der Wirtschaft reißen derzeit nicht ab, stetig kommen neue Meldungen über Betriebsaufgaben, Gewinnwarnungen, Kurzarbeit, Insolvenzen und Produktionseinschränkungen oder deutlich korrigierte Umsatzziele. Selbst börsennotierte und renommierte Großunternehmen sind nicht mehr davor gefeit – trotz umfangreicher Planungsstäbe und Gremieneinbindung – ehemals eingeschlagene Firmenausrichtungen heute drastisch korrigieren zu müssen, weil am Ende der Markt, national wie global, sich diesen Zielen nicht zugewendet hat und nun die finanzielle Kraft ausgeht. Es macht mehr als nur den Eindruck, dass das Tempo der Kurskorrekturen und des Strukturwandels drastisch zugenommen hat und selbst traditionelle Unternehmen dabei sind, von denen man nie gedacht hätte, dass es sie förmlich „erwischt“ und im gleichen Zuge wertvolle Arbeitsplätze am Standort Deutschland gleichsam wegfallen. Man kann es sich sehr einfach machen und das Aufgeben von Geschäftsmodellen lapidar hinnehmen, irgendwas Neues kommt schon und es war sicher unternehmerisches Fehlverhalten, das zu Problemen geführt hat. Der Stärkere, Schnellere gewinnt halt, so ist der Lauf des Lebens. Morgen aber kann es schon einen selbst erreichen, das muss man sich immer vor Augen führen.

Unternehmerisch tätig zu sein, hat immer etwas mit Risikobereitschaft zu tun, mit Einschätzungen, ob und wie Produkte nachgefragt werden. Das war nie einfach und wird es nie sein. Man muss Entscheidungen treffen, dabei verschiedene Risikoszenarien durchspielen, zu denen man aber nicht alle Informationen hat. Ob die Gewinnerwartungen dann eintreffen, hängt eventuell von einer Entscheidung unter vielen ab, oder aber von einer Entwicklung außerhalb des Unternehmens. Und sei es, dass sich das Zinsumfeld drastisch durch exogene Faktoren verändert hat und die günstigen Unternehmenskredite der Vergangenheit nicht langfristig gesichert wurden. Der alte Kernsatz gilt immer: Liquidität vor Stabilität vor Rentabilität.

Im Gegenzug zum Strukturwandel gibt es nur wenige Beispiele, wo etwas Neues entsteht, dass nur annähernd in ähnlicher Größenordnung, zum Beispiel in der Zulieferindustrie des Automobilbaus, wertvolle Arbeitsplätze schafft und die dann auch noch in der gleichen Region befindlich sind. Ganz abgesehen davon, dass man auch dann nicht wissen kann, ob diese Unternehmen in 20 oder 30 Jahren noch nachhaltig zur regionalen Wertschöpfung beitragen werden. In Sachsen-Anhalt wird sich vieles an angesprochenen Ansiedlungen daran messen lassen müssen, ob sich für unser Bundesland eine aktuell nicht flächendeckend positive demografische Entwicklung

verbessert. Die Boomer-Generation geht absehbar in Rente. Es kommen nicht genügend junge Arbeitskräfte aus unserem Bundesland nach. Somit sind wir auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen und auch auf das Schaffen einer notwendigen innerdeutschen Willkommenskultur.



Politisch ist das Halten und Ansiedeln von Wirtschaftsunternehmen für alle Regionen in der Bundesrepublik ein zäher Kampf geworden, denn Standortpolitik fängt auf mindestens bundesdeutscher Ebene an und setzt sich auf Landes- und Kreisebene fort. Eine wirtschaftsnahe Verwaltung, die Einbindung von Fördermitteln, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und günstiger Energie und nicht zuletzt von erreichbaren und geeigneten Gewerbeflächen ist ein Faktormix der Ansiedlungspolitik, der auch Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft hat. Denn leider gehen gerade Großansiedlungen immer mit erheblichem Flächenverlust einher, der Betriebe mit hohen Pachtanteilen existenziell einschränken bis bedrohen kann. Fläche ist knapp. Politisch will man die Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen reduzieren und trotzdem werden die Vorhaben forciert, in der Hoffnung, dass eine Region davon in der Zukunft umfänglich profitieren wird.

Es kommen weitere infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Energiewende hinzu, die Druck auf die Fläche ausüben: hier noch eine Überlandleitung, dort noch eine weitere Stromtrasse, dort eine weitere Umfahrung. Das wirkt oft nicht wirklich koordiniert und spätestens beim Thema Ausgleichsfläche wird der Bogen für viele Landwirte überspannt. Für Landwirte sind ihre Flächen das Fundament der unternehmerischen Entscheidungen. Allen ist bewusst, dass es bei der Infrastruktur weitere Entwicklungen braucht. Diese darf aber nicht immer mehr Flächen verbrauchen. Langfristige Konzepte, für eine strukturelle Entwicklung bei möglichst geringem Flächenverbrauch, müssen machbar sein.

*Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer Bauernverband
Sachsen-Anhalt e.V.*

Ernte-Zwischenstand in Sachsen-Anhalt

Die unbeständige Witterung führt zu Unterbrechungen der Erntearbeiten, die Mähdrescher stehen immer wieder still. Ende Juli hoffen Landwirtinnen und Landwirte auf eine stabile Hochdruck-Lage, um die Ernte zügig und mit guten Qualitäten einbringen zu können.



Trotz Unterbrechungen ist die Winterraps-ernte vorangeschritten. Der Ertrag im Winterraps beträgt im Landesschnitt derzeit 3,2 t/ha. Auffällig ist, dass die Erträge regional wieder stark schwanken. Das ist teilweise auf die Witterung und die natürlichen Standortbedingungen zurückzuführen, jedoch auch auf massives Schädlingsaufkommen. Besser als im Vorfeld befürchtet sind hohe Ölgehalte, wie von vielen Betrie-

ben gemeldet wird. Bei der Wintergerste, die im Großen und Ganzen abgeerntet ist, wurden durchschnittliche Qualitäten gemeldet.

Ein zügiger Erntefortgang ist wichtig, um Qualitätsverluste im Getreide zu vermeiden. Durch die jüngsten Niederschläge sind die Feuchtigkeitsgehalte der Getreidekörner zu hoch. Der teils starke Regen hat dazu geführt, dass Getreideähren abgeknickt sind. In der Summe können solche scheinbar kleinen Faktoren dazu führen, dass die Ernte deutlich an Wert verliert. Zu der begonnenen Winterweizen-Ernte werden aus der Praxis unterdurchschnittliche Qualitäten gemeldet. Der Ertrag liegt nach vorläufigen Ergebnissen einer Umfrage unter den Landwirtschaftsbetrieben bei rund 7 t/ha.

Qualitätseinbußen entstehen auch durch bundespolitische Vorgaben. In den sogenannten roten Gebieten ist Landwirten vorgeschrieben, bei der Stickstoffdüngung von dem errechneten Optimal-Bedarf der Pflanzen 20 Prozent abzuziehen. Unter solchen Vorgaben ist die Erzeugung von hohen Qualitäten und Erträgen massiv erschwert, an manchen Standorten sogar unmöglich. Ob eine derartige „verordnete Mangelernährung“ von Pflanzen auf die Messwerte in den roten Gebieten einen relevanten Einfluss hat, ist fraglich.

Weitere Kulturen, welche derzeit geerntet werden, sind der Durum (Hartweizen), Winterroggen, Sommergerste, Dinkel und Triticale (Kreuzung zwischen Weizen und Roggen). Auch die Ernte der Futtererbsen ist gut vorangeschritten. Hier melden einige Landwirte einen starken Unkrautbesatz, was zu Erschwernissen bei der Ernte führt. Zudem liegen die Erbsen durch die Niederschläge häufig platt am Boden.

Pressemitteilung BVST



DR. MARCEL GERDS
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.



Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de

DBV Schätzung der Ernte 2024

Laut erstem Erntebericht des Deutschen Bauernverbandes war es bundesweit ein mäßiger Start in die diesjährige Ernte. Nach der anhaltenden Nässe in ganz Deutschland im Frühjahr und im Frühsommer waren die Befürchtungen groß, dass die Qualitäten leiden würden. Dies hat sich vielerorts bestätigt. Insbesondere Schmachtkorn sowie niedrige Hektolitergewichte wirken sich qualitäts- und ertragsmindernd aus. Auch der Pilzbefall ist in diesem Jahr außergewöhnlich hoch und schmälert die Qualitäten.

Das vorläufige Ertragsniveau liegt in der Wintergerste mit 7,0 t/ha deutlich unter dem des letzten Jahres (7,4 t/ha). Die Gesamterntemenge dürfte sich damit in diesem Jahr auf nur ca. 9,2 Mio. t belaufen (2023: 9,5 Mio. t). Ausgehend von dem bisher dürrtigen Ergebnis der Gerste und den ersten Druschergebnissen in den anderen Fruchtarten ist zu erwarten, dass die für dieses Jahr prognostizierten 42 Mio. t beim Getreide

deutlich unterschritten werden. Der Deutsche Raiffeisenverband ging in einer Erntemeldung Ende Juli sogar von nur knapp 41,5 Mio. t beim Getreide aus.

Bei Raps und anderen Kulturen lagen zum Zeitpunkt des ersten DBV-Ernteberichtes noch keine aussagekräftigen Zahlen vor. Die kommende Aussaat dürfte jedoch von der erfreulichen Entwicklung auf den Märkten positiv beeinflusst werden. Seit Jahresstart hat sich die Preisschere zwischen den Vorkontraktpreisen für Raps und Brotweizen merklich vergrößert. Gleichzeitig zeigt sich beim Thema Rapserrdfloh ein kleiner Silberstreif am Horizont. Für Regionen mit Starkbefall wurden im Jahr 2023 erstmals Notfallzulassungen für zwei neue Insektizide erteilt, erste Erfahrungen in Deutschland belegen eine gute Wirksamkeit.

DBV / Erik Hecht

100 Mio. € für bodenschonende Technik

Die Richtlinie „Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften“ im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) zielt darauf ab, die Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und die Biodiversität zu erhöhen. Gefördert werden Investitionen in Maschinen und Geräte, die bodenschonend arbeiten und die Kohlenstoffspeicherung sowie die Biodiversität fördern. Förderfähige Maschinen und Geräte sind auf einer Positivliste aufgeführt und umfassen unter anderem Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung, mechanischen Unkrautbekämpfung und extensiven Grünlandbewirtschaftung.

Die Fördersumme variiert je nach Art des Unternehmens zwischen 10 % und 65 % der Investitionskosten, bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 7.500 Euro und einer Obergrenze von 500.000 Euro. Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Primärproduzenten, landwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen, gewerbliche Maschinenringe sowie anerkannte Naturschutzvereinigungen. Die Zuwendungsempfänger müssen die Anforderungen an Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen erfüllen.

Die Zuwendungen sind an bestimmte Voraussetzungen und Auflagen gebunden. Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Portal der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Eine Übersicht mit Fragen und Antworten, u.a. zum Ablauf, finden Sie auf der Webseite der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Erik Hecht



Beitrag zum Recht – Ausbildungsverträge

Wenn im August die feierlichen Zeugnisübergaben in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft stattfinden, fängt gleichzeitig für viele junge Menschen ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung zum Landwirt, Tierwirt oder einem anderen der 13 grünen Berufe. Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist für Betriebe die beste Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Bei der Beschäftigung von Auszubildenden gilt es jedoch einiges zu beachten. Gem. § 14 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben Ausbildende,

- die berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln,
- die Ausbildung so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
- selbst auszubilden oder einen Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen,
- erforderliche Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen,
- Auszubildende zum Besuch der Berufsschule und zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten,
- dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden

Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind (§ 14 Abs. 3 BBiG). Nicht darunter fallen Besorgungen oder sonstige berufsfremde Tätigkeiten. Vom Ausbildungszweck gedeckt sind hingegen Reinigungs-, Pflege- und Reinigungsarbeiten (notwendig anfallende Tätigkeiten). Die wesentlichen Pflichten der Auszubildenden sind gem. § 13 BBiG:

- die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
- den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
- Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren,
- einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen.

Vor Beginn der Ausbildung ist gem. § 10 Abs. 1 BBiG ein schriftlicher Ausbildungsvertrag abzuschließen, der gem. § 11 BBiG folgende Mindestangaben enthalten muss:

- Name und Anschrift der Ausbildenden sowie des Auszubildenden,
- bei minderjährigen Auszubildenden zusätzlich Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters,
- Art, Ziel und Gliederung der Berufsausbildung mit genauen Ausbildungsplan,
- Beginn und Dauer der Ausbildung,
- Angaben zu Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, der Probezeit und des Urlaubs,
- die Höhe und Zusammensetzung der Ausbildungsvergütung und Zahlungsmodalitäten,
- Behandlung von Überstunden,
- die Voraussetzungen, unter denen der Vertrag gekündigt werden kann,
- ein ausdrücklicher Hinweis auf Tarifverträge und sonstige, ergänzende Vereinbarungen,
- Form des Ausbildungsnachweises nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG.

Die Niederschrift ist von den Ausbildenden, den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen; eine Ausfertigung hiervon ist ihnen unverzüglich auszuhändigen. Bei Änderungen des Berufsausbildungsvertrages gilt Entsprechendes.

Hinsichtlich der Kündigung gilt: Alle Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nach Ablauf der Probezeit müssen zudem die Kündigungsgründe enthalten sein. Der minderjährige Auszubildende kann weder selbst kündigen noch kann ihm gekündigt werden. Die Kündigung ist vielmehr durch bzw. gegenüber seinem gesetzlichen Vertreter zu erklären. Während der Probezeit (mindestens ein und höchstens vier Monate) kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden (§ 22 Abs. 1 BBiG). Nach Ablauf der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von dem Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 BBiG).

Im Übrigen kann das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden, und zwar grundsätzlich ohne Einhalten einer Kündigungsfrist (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG). Für das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist darauf abzustellen, ob Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Ausbildungszeit nicht zugemutet werden kann.

RAin Jana Unger

Leitfaden für landwirtschaftliche Bildungsarbeit

Ein neuer Leitfaden für die landwirtschaftliche Bildungsarbeit auf Bauernhöfen bietet Landwirten und Lehrkräften eine umfassende Unterstützung. Das „Netzwerk Lernort Bauernhof“, die erste Plattform dieser Art, ermöglicht Landwirten, die neben ihrer Tätigkeit auch Bildungsarbeit leisten, sich zu organisieren und Wissen über Landwirtschaft zu vermitteln. Der Leitfaden fördert den Einsatz von Bauernhöfen als außerschulische Lernorte und richtet sich an Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Die Publikation gibt strukturierte Anregungen für verschiedene Zielgruppen, einschließlich Grund- und Oberschüler sowie Kita-Kinder, und berücksichtigt auch die besonderen Bedürfnisse der Sonderpädagogik. Das Werk entstand durch die Zusammenarbeit von Praktikern, Pädagogen und Wissenschaftlern und hebt sich durch seine umfassende und praxisorientierte Herangehensweise von anderen ab. Es bietet sowohl Landwirten als auch Lehrkräften die notwendigen Werkzeuge, um qualitativ hochwertige Bildungsangebote auf Bauernhöfen zu gestalten.

Der Leitfaden kann kostenlos online gelesen und heruntergeladen werden. Ein gedrucktes Exemplar kann über den Webshop der i.m.a geordert werden, es fallen nur die Versandkosten an.

Erik Hecht

Die „Ente“ in der Ernte

Mit seiner Sommer-Tour wollte Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir wohl Sympathie-Punkte sammeln. Dieses Vorhaben misslang, denn zwei Vorkommnisse erhielten deutlich mehr Aufmerksamkeit. Für Aufsehen hat zum einen gesorgt, dass der Bundeslandwirtschaftsminister auf seiner Rundreise keinen Landwirtschaftsbetrieb besucht hat. Das wurde in sozialen Medien und der Fachpresse deutlich negativ bewertet.

Zum anderen kam bei einem NDR-Bericht anlässlich der Tour von der Sprecherin des Beitrages die folgende Aussage: „Ab 2026 muss ein Landwirt alle vier Stunden melden, wo genau sich welche Maschine auf dem Feld befindet und was genau sie dort macht.“ Bei dieser Aussage handelt es sich um eine „Ente“. So werden versehentliche Falschmeldungen bezeichnet. Es liegt nahe, dass aus Unkenntnis mehrere Themen vermischt wurden und daraus diese Falschmeldung entstand. Die NDR-Äußerung war mit einem Kommentar von Mecklenburg-Vorpommerns Bauernpräsident Karsten Trunk zusammengeschnitten, der Landesbauernverband stellte die Fehlinformation kurz nach der Ausstrahlung des TV-Beitrages richtig.



Was jeden bei diesem Vorfall aufhorchen lassen sollte, ist nicht der Umstand, dass eine Redaktion nicht genug Einblick in die agrar-bürokratischen Pläne der Regierung hat, sondern etwas ganz anderes: Viele Zuschauer und auch einige Medien haben diese Aussage geglaubt. Sie haben geglaubt, dass Landwirte in Zukunft quasi permanent nachweisen sollen, man könnte auch sagen, Rechenschaft ablegen müssen, was sie gerade wo machen. Damit wäre nicht nur jedes Maß hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes überschritten, das bei den Betrieben bereits heute sehr hoch ist. Wäre diese Falschmeldung wahr, würde dies eine permanente Überwachung der Landwirtschaft bedeuten.

In der Bundespolitik sollte man dieses Vorkommnis nicht abtun. Sowohl Medien als auch Landwirtinnen und Landwirte wären anscheinend nicht überrascht, wenn die Bundesregierung so wenig Vertrauen in die Arbeit der Praktiker hätte, dass deren Arbeit nicht länger „nur“ nachträglich kontrolliert wird.

Erik Hecht

Referent für Medien, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Praktikumsprämie für Grüne Berufe

In Sachsen-Anhalt haben Schülerinnen und Schüler ab sofort die Möglichkeit, ein bezahltes Praktikum in land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie in Tierarztpraxen zu absolvieren und dafür eine Praktikumsprämie zu erhalten. Diese Initiative wurde von Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Sven Schulze ins Leben gerufen und erweitert die bereits erfolgreiche Prämie im Handwerk auf diese neuen Berufszweige.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, die eine Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschafts- oder Förderschule oder ein Gymnasium besuchen und in Sachsen-Anhalt wohnen. Die Praktikumszeit muss mindestens eine Woche betragen und pro Jahr kann die Prämie für maximal vier Wochen gewährt werden. Die Prämie beträgt 120 Euro pro Woche.

Olaf Feuerborn, Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V., äußerte dazu: „Durch die Praktikumsprämie haben im Handwerk rund 2500 Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges Praktikum in ihren Ferien gemacht. So ein Praktikum ist oftmals ein wichtiger Schritt in der Berufswahl. Im besten Fall findet ein junger Mensch so seinen oder ihren Traumberuf. Wir haben natürlich die Hoffnung, dass die Praktikumsprämie für land- und forstwirtschaftliche Berufe ein ebenso großer Erfolg wird. Die 120 Euro pro Woche sind für die Schülerpraktikanten natürlich auch mehr als nur ein Taschengeld. Für viele Schüler wird es das erste selbstverdiente Geld sein und damit ein großer Schritt, um auf eigenen Beinen zu stehen – hoffentlich im ländlichen Raum und in Sachsen-Anhalt.“

Praktikumsbetriebe sind Ausbildungsbetriebe in den Grünen Berufen und Tierarztpraxen, die überwiegend landwirtschaftliche Nutztiere betreuen. Diese Betriebe müssen ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und ausbildungsberechtigt sein. Die Schülerinnen und Schüler nehmen den Kontakt mit dem Ausbildungsbetrieb selbstständig auf, sei es telefonisch, per E-Mail oder persönlich. Der Antrag auf die Prämie wird von der Schülerin bzw. dem Schüler selbst gestellt, wobei bei unter 18-Jährigen auch die Erziehungsberechtigten unterzeichnen müssen.

Nach erfolgreicher Praktikumsplatzsuche ist der Antrag in Papierform bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen. Spätestens einen Monat nach dem Praktikum müssen ein vollständig ausgefüllter, unterschriebener und gestempelter Anwesenheitsnachweis sowie eine Schulbescheinigung oder Kopie des Schülerausweises beim zuständigen ALFF eingereicht wer-



den. Nach Eingang aller Unterlagen wird ein Zuwendungsbescheid ausgestellt und einen Monat später erfolgt die Auszahlung der Praktikumsprämie.

Viele Auszubildende haben vor Beginn ihrer Ausbildung bereits ein Praktikum im entsprechenden Betrieb oder Berufsfeld absolviert. Diese Praktika dienen nicht nur der beruflichen Orientierung, sondern bieten auch die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und einen realistischen Einblick in den Arbeitsalltag zu gewinnen. Studien und Berichte bestätigen, dass Praktika ein wichtiger Bestandteil des Orientierungsprozesses sind und den Jugendlichen helfen, ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten besser einschätzen zu können. Diese praktische Erfahrung erleichtert den Einstieg in die Ausbildung und erhöht die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss.

Erik Hecht

Auslandspraktikum für junge Agrarbegeisterte

Mit dem Ende der Schulzeit, der Ausbildung oder des Studiums stehen viele junge Menschen vor neuen Herausforderungen und Entscheidungen für das spätere Berufsleben. Genau jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, um ein Praktikum im Ausland zu machen. Ein solcher Schritt bietet jungen Agrariern die Möglichkeit, ihr Fachwissen zu erweitern, neue Kulturen kennenzulernen, Sprachkenntnisse zu verbessern und einzigartige Erfahrungen zu sammeln. Die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes unterstützt junge Menschen aus der Agrarbranche dabei, diese wertvollen Möglichkeiten zu nutzen und den optimalen Start ins Berufsleben zu finden.

Die Stiftung bietet neben beliebten Austauschländern wie Kanada, die USA, Australien und Neuseeland auch Auslandspraktika in Europa z.B. in Island, Irland, Schweden oder Frankreich an sowie in weiter entfernte Überseeländer wie Japan und Uganda. Zusammen mit kompetenten Partnerorganisationen ermöglicht die Stiftung Praktikant*innen spannende Einblicke in moderne und traditionelle Landwirtschaftsmethoden auf internationalen Gastbetrieben, auf denen sie viel Neues lernen und gleichzeitig ihr

Wissen einbringen können. Victoria Schmidt ist eine der vielen Praktikanten, die am Austauschprogramm teilgenommen hat und positiv auf diese Zeit zurückblickt. Sie absolvierte ihr Praktikum in Kanada und berichtet: „Es war eine der besten Entscheidungen meines Lebens. Ich konnte mein Fachwissen vertiefen und tolle Freundschaften schließen. Einen sehr guten Einblick habe ich bei der Mutterkuhhaltung und dem Halten von Mastrindern bekommen, da dies in Deutschland nicht so verbreitet ist.“

Junge Menschen, die bereit sind, ihre Komfortzone zu verlassen und die Welt zu entdecken, sollten diese Chance nicht verpassen. Ein Auslandspraktikum verbessert die Karrierechancen, fördert ein globales Verständnis von Agrarmärkten und führt zu einer enormen persönlichen Weiterentwicklung. Informationen und Bewerbungsmöglichkeiten zu Praktika finden Interessierte auf der Website der Schorlemer Stiftung unter: www.schorlemer-stiftung.de. Packen Sie also Ihre Koffer und starten Sie in ein Abenteuer, das Ihr Leben verändern wird.

Schorlemer Stiftung



Bild (Schorlemer Stiftung): Daniel Ess beim Sortieren der geernteten Paprika in Uganda.

„Kommunalpolitisch engagiert im ländlichen Raum“

Die Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e.V. (LEB) begleitet Gruppen und Vereine im ländlichen Raum bei deren Bildungsarbeit und dem vielfältigen Engagement vor Ort. Mit ihrer Eigeninitiative tragen die Gruppen zu einem bedarfsgerechten Bildungsangebot in den LEB-Regionen Altmark, Anhalt-Wittenberg und Harz bei. Sie gestalten das Zusammenleben und fördern mit ihrem Bildungsengagement ein lebendiges Miteinander.

Die LEB möchte in Kooperation der Kreisbauernverbände mit einer Fortbildungsreihe „Kommunalpolitisch engagiert“ die Bedarfe zu gesellschaftspolitischen Fragen und Aufgaben im ländlichen Raum aufgreifen, die aus Austauschtreffen mit Mitarbeiterinnen des Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hervorgegangen sind. Anlässlich der Kommunalwahlen 2024 in Sachsen-Anhalt möchte die LEB mit ihrer Bildungsreihe das Engagement in der aktiven und ehrenamtlichen Mitgestaltung gesellschaftlicher Strukturen stärken. In einigen Regionen schwindet bereits das Interesse an Kommunalpolitik, insbesondere im ländlichen Raum. Um das kommunale Ehrenamt dauerhaft zu sichern, müssen mehr und insbesondere junge Menschen gewonnen werden. Dazu soll Wissen zu den verschiedenen politischen Ebenen und Mitgestaltungsmöglichkeiten im ländlichen Raum vermittelt werden. Demokratie lebt vom Mitmachen, in dem sich engagierte Vor-Ort-Akteur:innen im Gemeinwesen engagieren. Mitwirken zu können, bedeutet gerade auf dem Land einen wichtigen Haltefaktor für die Bevölkerung.

Der Bauernverband ist ein starker und standorttreuer Partner der LEB im ländlichen Raum. Mit viel gesellschaftlichem Engagement übernehmen die Bauernfamilien Verantwortung und sorgen für attraktive Dörfer und eine lebenswerte Heimat; Beispiele sind ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Feuerwehr, in Vereinen, Kirchen und Parteien oder anderen Gruppierungen. Viele Landwirtinnen und Landwirte engagieren sich persönlich in den kom-



munalen Vertretungen unseres Bundeslandes im Ortschaftsrat, Stadtrat oder Kreistag. Doch das Potential ist nicht ausgeschöpft. Die öffentlich-gesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ist gerade in einem Flächenland wie unserem sehr groß. Deshalb kommt es auch darauf an, dass die Landwirtschaft in den kommunalen Gremien, wie Gemeinderäten und Kreistagen, noch stärker vertreten ist.

In den Modulen der Fortbildungsreihe sollen Mitglieder und ehrenamtlich Aktive im Netzwerk der LEB und des Bauernverbandes für ein kommunalpolitisches Engagement interessiert werden, bzw. gestärkt, wenn sie bereits aktiv sind in ihrem kommunalpolitischen Engagement.

Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung am 04.07.2024 im hybriden Format sind für den Herbst 4 Module angedacht:

1. Kommunalpolitisch stark vor Ort
2. Kommunalpolitisches Wissen
3. Mitwirken im ländlichen Raum
4. Kommunalpolitisch einmischen

Über die entsprechenden Verteiler der LEB und der Bauernverbände werden Interessierte und Engagierte über die Termine informiert. Melden Sie sich gerne auch aktiv bei der LEB oder dem Bauernverband.

Katharina Elwert

Geschäftsführerin Bauernverband Salzland e.V.

Bauzaunbanner, Planen und mehr im Webshop



Zeigen Sie, was die Landwirtschaft leistet und was Ihre Forderungen sind, mit bildstarken Werbemitteln! Bestellen Sie ganz einfach online über den Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt.

Im Webshop finden Sie verschiedene Motive und Ausführungen, beispielsweise als Bauzaunbanner. Besonders bei den Planen gibt es sehr starke Mengenrabatte. Natürlich sind die Produkte wind- und wetterfest! Alle Motive der Kampagne „Mehr können!“ werden in Kürze wieder im Webshop verfügbar sein, ebenso die Aufkleber „Ohne Trecker nix beim Bäcker!“, in überarbeitetem Design. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Agrardienste Sachsen-Anhalt.

agrardienstesachsenanhalt.de/shop



„Was soll das bringen?“, mag sich der eine oder andere Landwirt fragen, wenn er Berufskollegen in sozialen Medien sieht. Dort präsent zu sein ist jetzt schon wichtig und wird zukünftig noch an Bedeutung gewinnen.

In der heutigen, digitalen Welt spielen soziale Medien eine immer größere Rolle in der Kommunikation und Meinungsbildung. Agrar-Influencer, also Landwirte und Fachleute aus der Agrarbranche, die aktiv Inhalte auf Plattformen wie Instagram, YouTube und Facebook teilen, sind ein zunehmend wichtiger Bestandteil dieser Entwicklung. Ihr Engagement hat weitreichende und positive Auswirkungen für den gesamten landwirtschaftlichen Berufsstand, denn Agrar-Influencer tragen maßgeblich dazu bei, Transparenz in der Landwirtschaft zu schaffen. Durch authentische Einblicke in den Arbeitsalltag, moderne Anbau- und Tierhaltungsmethoden sowie die Herausforderungen und Erfolge der Landwirte wird ein realistisches Bild der Branche gezeichnet. Dies hilft, Vorurteile und Missverständnisse abzubauen, die oft bei Mitmenschen bestehen. Ein aufgeklärtes Publikum ist eher bereit, die Komplexität und die Bedeutung der Landwirtschaft zu verstehen und zu schätzen.

Ein wichtiger Unterschied zu den klassischen Medien, ob analog oder digital, besteht darin, dass Instagram und Co nicht nur in eine Richtung funktionieren. Social Media bietet eine Plattform für den direkten Austausch zwischen Landwirten und Verbrauchern. Agrar-Influencer nutzen diese Möglichkeit, um Fragen zu beantworten, Diskussionen anzuregen und Bedenken auszuräumen. Dies stärkt das Vertrauen der Verbraucher in die landwirtschaftlichen Produkte und Praktiken.

Durch ihre Präsenz in den sozialen Medien, die positive und realistische Darstellung ihrer Arbeit, tragen Agrar-Influencer dazu bei, das Image des landwirtschaftlichen Berufsstandes zu stärken. Sie zeigen, dass die Landwirtschaft eine dynamische und zukunftsorientierte Branche ist, die jungen Menschen attraktive Karrierechancen bietet. Dies kann auch das Interesse an agrarwirtschaftlichen Berufen zu erhöhen. Medien wie Instagram werden von 95 % der 14- bis 29-Jährigen täglich genutzt. Für einen großen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind soziale Medien die zentrale Informationsquelle.

Aus diesem Grund ist die Darstellung von Ausbildungsmöglichkeiten in den sozialen Medien wichtig. Ein gutes Beispiel dafür ist die Arbeit von „Krassgrün“, einem Projekt vom Deutschen Bauernverband e.V.. Über die sozialen Medien werden interessante und ansprechende Inhalte erstellt, zu verschiedenen Ausbildungsberufen in der Landwirtschaft. Weitere Informationen können abgerufen werden, wenn man über das Profil auf die Seite www.krassgruen.de gelangt.



Und wie bei vielem, was Landwirte und deren Bauernverband tun, gibt es auch eine agrarpolitische Dimension. Die Reichweite und das Ansehen von Agrar-Influencern sorgen auch dafür, dass politische Themen und Anliegen der Landwirtschaft in den öffentlichen Diskurs gebracht werden. Durch gezielte Aufklärungsarbeit können sie das Bewusstsein für agrarpolitische Fragestellungen schärfen und Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Dies ist besonders wichtig, um die Interessen der Landwirtschaft in einer zunehmend urbanisierten Gesellschaft zu vertreten. Das gilt nicht nur für die Instagram- und Facebook-Kanäle, die zehntausende oder hunderttausende Follower haben, sondern auch in kleinerem Maßstab.

Nur zwei Beispiele aus Sachsen-Anhalt sind der „Stendaler Scheunenladen“ und „Petersberger Agrar“. Auf den Kanälen der Betriebe wird über die Arbeiten berichtet, Technik wird gezeigt, Zusammenhänge werden unkompliziert erklärt. Mitmenschen aus der Region haben so die Möglichkeit zu erfahren, was bei „ihrem Landwirt“ gerade ansteht. Und auch die Mitmenschen, die in der Stadt wohnen, können jederzeit einen Einblick erhalten.

Die Arbeit auf den sozialen Medien, von Organisationen und insbesondere von Praktikern, leistet einen wertvollen Beitrag zur Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft. Natürlich wird man mit Videos auf Instagram und Facebook nicht jeden Kritiker auf seine Seite bekommen – aber man kann viele Mitmenschen erreichen, die man auf anderem Wege nicht erreichen kann. Und möglichst vielen Menschen einen Einblick anzubieten, wie Landwirtschaft aussieht und wie Landwirte für ihre und unsere Zukunft arbeiten, ist definitiv wichtig.

Erik Hecht

Im Austausch mit dem Thünen Institut

Anfang Juli 2024 besichtigten 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thünen-Instituts die Landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaft Groß Germersleben. Empfangen und geführt wurden sie in der Magdeburger Börde von Betriebsleiter Sven Borchert (erster Vizepräsident und Vorsitzender des Fachausschusses Pflanzenproduktion des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt).

Das Thünen Institut ist ein Forschungsinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und arbeitet als Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Dabei arbeiten 1.055 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter anderem in 15 Fachinstituten in den Bereichen ländlicher Raum, Agrar, Wald und Fischerei. Es werden umfangreiche Monitoring-Aktivitäten durchgeführt, sich in Forschungsnetzwerken ausgetauscht und Handlungsoptionen erarbeitet. Das Thünen-Institut spielt auch in der Politik-Beratung eine wichtige Rolle, weshalb ein Austausch mit der Praxis zwingend erforderlich ist.

Die Betriebsgemeinschaft Groß Germersleben engagiert sich in einer Reihe von Naturschutzprojekten, wie dem F.R.A.N.Z.-Projekt (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft), dem NaPA-Projekt („Nature Positive Agriculture“-Projekt) und setzt Maßnahmen der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt um, wozu ein Ährenschnitt zum Feldhamsterschutz, Erbsenfenster und Extensivgetreidestreifen gehören.

Auf dem Betrieb wird durch die Projekte erprobt, wie sich wirksame Naturschutzmaßnahmen in die Abläufe der landwirtschaftlichen Betriebe integrieren lassen. Naturschutz in der Landwirtschaft funktioniert nur im Dialog, auf Augenhöhe und durch die Kooperation

aller beteiligten Akteure – das konnten wir auch im Austausch mit dem Thünen-Institut feststellen. Landwirtinnen und Landwirte tragen eine Verantwortung für den Erhalt und die Förderung unserer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft, alle Beteiligten dürfen aber auf der anderen Seite nicht vergessen, dass die zentrale Aufgabe in der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln liegt. Weitere Leistungen durch die Betriebe, z.B. nachhaltige Energieproduktion, gehören ebenso dazu.

Die Betriebsbesichtigung startete im Betrieb in Groß Germersleben. Hier wurden die einzelnen Maßnahmen vorbesprochen, welche anschließend im Feld besichtigt werden konnten. So gab es den ersten Zwischenstopp an einer Öko-Regelung 1a-Brache, welche durch eine mehrjährige Blümmischung freiwillig aufgewertet wurde. Hier wurden die Mahdzeiträume umfangreich diskutiert. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es sinnvoll, einen Blüh- oder Brachestreifen nicht vollständig zu schröpfen, sondern eher etappenweise zu verschiedenen Zeiträumen. Durch das satellitengestützte Flächenmonitoring wird den Betrieben dann allerdings unterstellt, sie hätten die Mindesttätigkeit nicht erfüllt, was zu Anlastungen in der Auszahlung der Agrarförderung führt.

Zudem sind seit Inkrafttreten der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Sachsen-Anhalt AUKM mehrjährige Blühstreifen- und Flächen in Schutzgebieten nicht mehr förderfähig, da sich nach Annahme des MWL ein Förderausschluss aus dem Pflanzenschutzmittel-Verbot aufgrund der Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ergibt. Insbesondere in diesen Gebieten ist es aber sinnhaft, eine Förderung der lokalen Biodiversität durch solche Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zu berücksichtigen,



Bild (Thünen Institut): links Gruppenbild der Teilnehmer, rechts Insektenwall, auch Beetle Bank genannt.

um den Schutz der Umwelt zu verbessern und den natürlichen Lebensraum zu erhalten. So haben alle Beteiligten immer wieder festgestellt, dass durch die Vielzahl an ordnungsrechtlichen Vorgaben neue Zielkonflikte entstehen, wodurch es in der Praxis schwierig ist, den vielfältigen Ansprüchen Genüge zu tun. Dazu zählen beispielsweise auch die vielen verschiedenen Zeiträume zum Zwischenfruchtanbau (worüber wir bereits im letzten Infoheft berichtet haben). Auch Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung/GLÖZ 6 führen in der praktischen Umsetzung zu Schwierigkeiten, da dadurch „Grüne Brücken“ geschaffen werden, was zur Ausbreitung des Gerstengelbverzweigungsvirus führen kann.

Besichtigt wurden zudem eine „Beetle Bank“, die betriebseigenen Beregnungsanlagen und eine Wasserentnahmestelle an der Bode. Die Betriebsgemeinschaft Groß Germersleben legt großen Wert darauf, die vorhandenen Gegebenheiten und Strukturen effizient zu nutzen und die Arbeiten im Betrieb weiterzuentwickeln. Aus diesem Gedanken heraus beteiligt man sich an unterschiedlichen Umweltschutz-Maßnahmen und deren Erprobung. Die Erkenntnisse und Erfahrungen können verwendet werden, um fundiert für oder gegen bestimmte Maßnahmen zu argumentieren.



Bild (Thünen Institut): Feldvogelstreifen

Als Fazit können wir feststellen, dass es wichtig ist und bleibt, sich teils auch kontroversen Diskussionen zu stellen, um gemeinsam an der Weiterentwicklung ökologisch wirksamer und ökonomisch tragfähiger Naturschutzmaßnahmen im Ackerbau zu arbeiten. Durch die neue GAP werden Landwirtinnen und Landwirte vor neue Auflagen und Hindernisse gestellt, welche vonseiten der Wissenschaft und Politik oft nicht wahrgenommen werden, da schlichtweg der kontinuierliche Austausch mit der Praxis fehlt.

Nadine Börns

**MIT DENKEN. FÜR EINE
REDEN. BESSERE
MACHEN. BAUERNPOLITIK.**

Achtung Falle! Erkennen Sie die KI?

Besonders in den digitalen Medien tauchen immer mehr Bilder auf, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt worden sind. Trotz allem Fortschritt, die Bilder kann man oft an ein paar Punkten erkennen. Das ist wichtig, weil KI auch dazu missbraucht wird, um in digitalen Medien Falschnachrichten zu „belegen“ oder

Hetze zu verbreiten. In dieser Mini-Serie stellen wir Ihnen jeden Monat zwei Bilder vor: Ein echtes Foto und ein KI-Bild. Versuchen Sie, das KI-Bild zu bestimmen! Auf der Seite 15 finden Sie rechts unten die Auflösung und einen Hinweis, der die KI verraten haben könnte.



ASP – Sicherheit in der Erntezeit

Was hat die Afrikanische Schweinepest mit Ackerbau zu tun? Das ist für viele unklar. Trotzdem besteht ein Zusammenhang – genauso wie bei Vogelgrippe und Geflügelhaltung oder Dürre und Ackerbau.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochinfektiöse anzeigepflichtige Tierseuche und breitet sich innerhalb und außerhalb der EU aus. Ausgehend von osteuropäischen Nachbarstaaten wie Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn treten stetig Neuinfektionen auf. Derzeit sind vor allem Fälle in Südhessen und Rheinland-Pfalz in den Schlagzeilen. Für Menschen stellt die Seuche keine Gefahr dar, aber für Schweine endet sie meistens tödlich. Einen Impfstoff gibt es bisher noch nicht.

Bereits der ASP-Ausbruch im Herbst 2018 in Belgien hat gezeigt, dass der befürchtete Sprung über große Entfernungen jederzeit möglich ist. Die aktuellen Seuchenfälle verdeutlichen, dass menschliches Fehlverhalten die Einschleppung der Seuche massiv beeinflussen kann. Ein Problem sind beispielsweise fleischhaltige Speiseresten, die in der Natur weggeworfen werden.

ASP und Ackerbau – wie passt das zusammen?

ASP und Schweine – dass es hier Auswirkungen gibt, ist naheliegend. Inzwischen zeigt die Erfahrung aber, dass auch Ackerbaubetriebe massiv durch das Auftreten der ASP in Wildschweinbeständen betroffen sein können. Denn bei einem ASP-Ausbruch liegt das primäre Ziel der Seuchenbekämpfung darin, potenziell infizierte Wildschweine in ihren Habitaten zu halten und daher Störungen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen.

Um das sicherzustellen, richten die Behörden beim Fund eines verdächtigen oder infizierten Wildschweins Restriktionszonen ein. In diesen Gebieten können auch Jagdverbote, Begehungsverbote und für bestimmte Flächen vor allem auch Ernte- und Bearbeitungsverbote verhängt werden. Der Radius einer Restriktionszone wird in Abhängigkeit geografischer Besonderheiten (z.B. Autobahnen; Flüsse; zusammenhängende Waldgebiet) individuell festgelegt (ca. 15 km um den positiven Wildschweinefund). Für einen landwirtschaftlichen Betrieb bedeutet das im ungünstigsten Fall, dass große Teile oder sogar die gesamte Nutzfläche nicht oder nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden dürfen.



Auswirkungen auf die betroffenen Landwirte

Flächen dürfen nur bedingt bestellt, bearbeitet oder abgeerntet werden. Daraus können erhebliche wirtschaftliche Nachteile durch Mindererträge entstehen, weil Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden können oder Feldfrüchte nicht geerntet werden dürfen. Die behördlichen Restriktionen können sich auch längerfristig auswirken, wenn die Fruchtfolge verändert werden muss. Für derartige Wirtschaftsbeschränkungen haben Landwirte einen Anspruch auf Entschädigung durch die verfügenden Kreise. Bisherige Erfahrungen haben aber gezeigt, dass nicht immer alle im Zusammenhang mit Auflagen entstandenen Schäden vollständig kompensiert wurden. Die Auszahlung der Entschädigung kann lange dauern, dann entsteht ein Liquiditätsengpass.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus dem Verbot, geerntetes Getreide aus ASP-Sperrzonen unbehandelt an Schweine zu verfüttern. Das bedeutet, dass der Landhandel dieses Getreide separat erfassen und verarbeiten muss, damit es nur noch als Futter für andere Tiere verwendet wird. Erfahrungen zeigen, dass einige Getreidehändler für Erzeugnisse aus den Kerngebieten einen niedrigeren Preis zahlen. Solche Wertminderungen sind in der ASP-Ernteversicherung der R+V bis zu 10 % des zum Vermarktungszeitpunktes geltenden Markt- bzw. Kontraktpreises beitragsfrei abgedeckt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter Firmenkunden – Landwirtschaftliche Versicherungen – Ernteversicherungen oder über den QR-Code. Oder sprechen Sie einfach Ihren regionalen Ansprechpartner der VVB an.



Ansprechpartner für SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH ist Gewerbekundenberater Frank Sliwinski. Frank.Sliwinski@ruv.de ● 0151 2641 5028

Ansprechpartnerin für WB, ABI, SK, BLK ist Gewerbekundenberaterin Marie-Christin Felber. Marie-Christin.Felber@ruv.de ● 0151 2641 1440

Übersicht zur Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich in Hessen weiter ausgebreitet. Im Landkreis Bergstraße wurde Ende Juli ein infiziertes totes Wildschwein entdeckt, wodurch die Sperrzonen bis nach Baden-Württemberg ausgeweitet werden mussten. Insgesamt sind nun rund 50 schweinehaltende Betriebe im Landkreis Bergstraße von den neu gezogenen Sperrzonen betroffen. Zusätzlich wurden in drei weiteren Betrieben im Kreis Groß-Gerau Infektionen festgestellt, was zur Tötung von 200 Hausschweinen und 50 Wildschweinen führte. Insgesamt sind in Hessen mehr als 70 Infektionen nachgewiesen.

Zur Eindämmung der ASP werden Drohnen und Hundeteams eingesetzt, um die Kadaversuche entlang der Landesgrenzen zwischen Hessen und Baden-Württemberg zu intensivieren. Zudem wurden Elektrozäune platziert, um eine Ausbreitung in Richtung Süden zu verhindern. Das hessische Landwirtschaftsministerium hat die Restriktionszonen und Auflagen für Landwirte und Schweinehalter ausgeweitet. Die neuen Vorgaben bestehen auch aus einer Leinenpflicht für Hunde und einem Jagdverbot. In der Pufferzone wird vermehrt Jagd auf Wildschweine gemacht.

Rheinland-Pfalz hat ebenfalls seine Restriktionszonen vergrößert, nachdem neue ASP-Fälle bei Wildschweinen im Kreis Bergstraße bestätigt wurden. Drohnen mit Wärmebildtechnik, ursprünglich für die Rehkitzrettung gefördert, dürfen nun auch zur Suche nach

ASP-infizierten Wildschweinen verwendet werden. Das BMEL passte die Förderrichtlinien entsprechend an. Ende Juli gab es ein Treffen des „Zentralen Krisenstab Tierseuchen“. Bund und Länder betonten im Nachgang, dass die Eindämmung der ASP von großer Bedeutung sei, für Wild- wie auch für Nutztiere.

Die Afrikanische Schweinepest verbreitet sich seit 2014 in Europa und wurde 2020 erstmals in Deutschland bei einem Tier festgestellt. Fälle der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen sind bisher in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie seit Mitte Juni 2024 in Hessen und Rheinland-Pfalz aufgetreten. Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat sich von Beginn an für die Bekämpfung der ASP engagiert, in Kooperation mit weiteren Spitzenverbänden.

Dazu zählen Empfehlungen für das Management der Wildschweinpopulation sowie praxistaugliche Präventionsmaßnahmen. Ebenso wurden Informationsblätter für ausländische Mitarbeiter erstellt, um Übertragungswege durch den Menschen zu verhindern. Das ASP-Informationsblatt steht auf der Webseite des DBV in den Sprachen Deutsch, Bulgarisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Ungarisch und Ukrainisch zur Verfügung.

Erik Hecht

In aller Kürze

Flächenentwicklung ● Die deutsche Bio-Fläche legte 2023 um 29.439 Hektar zu. Damit wurden 2023 insgesamt 1.888.999 Hektar ökologisch bewirtschaftet, was einen Anteil von 11,4 Prozent an der Landwirtschaftsfläche Deutschlands ausmachte. In den letzten fünf Jahren vergrößerte sich die Öko-Fläche um 275.165 Hektar. Der Lebensmitteleinzelhandel steigerte seine Bio-Umsätze 2023 um 7,2 Prozent, was ein deutlicher Zuwachs zum vergleichsweise schwachen Vorjahr war.

Vorbereitungen laufen ● Während die Landesbauernverbände in Sachsen und Thüringen ihre Landtagswahlen im Blick haben, ist in Berlin ein anderes Datum im Fokus. Voraussichtlich am 28. September 2025 wird die nächste Bundestagswahl stattfinden. Die Arbeit der Bauernverbände beginnt dazu bereits, denn wer Agrarpolitik ernsthaft gestalten will, darf damit nicht erst anfangen, wenn Koalitionsverträge geschlossen sind. Die ausgehandelten Koalitionsverträge bestehen maßgeblich aus den Schnittmengen der jeweiligen Wahlprogramme. Wichtig ist daher, dass frühzeitig das Gespräch mit den Parteien gesucht wird, damit für den Berufsstand relevante Themen schon bei den Gestaltungen der Wahlprogramme Erwähnung finden. Ein Beispiel dafür: der Agrardiesel.

Gute Nachrichten ● Bundesweites Aufsehen erhielt letztes Jahr ein Arbeitsunfall während der Ernte. In Mecklenburg-Vorpommern kam ein 25-jähriger Mitarbeiter in die Schnecke des Mährescher-Korntanks. In einer Not-Operation mussten dem jungen Mann beide Beine zum Teil amputiert werden. Ein Jahr später ist er wieder voll auf dem Betrieb eingespannt, wie der Betriebsleiter gegenüber der Ostsee-Zeitung erläuterte. Der Wermutstropfen: Verschiedenen Medienberichten zufolge hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, weil der Sicherheitsmechanismus des Mähreschers umgangen worden sein könnte.

Auflösung zu Seite 13
Das linke Bild ist mit KI erstellt worden. Auf den zweiten Blick kann man deutlich erkennen, dass Pferd und Gerät nicht richtig verbunden sind.



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

© Foto: freepik.com

www.gruenerdeal.de

Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.

- ✓ *Lohn- und Finanzbuchhaltung
aus einer Hand*
- ✓ *Sonderkonditionen bei Partnern
wie Hoyer, DBL, Kärcher,
Wibautec, Alarms uvm.*
- ✓ *Rabatte per Abrufschein beim
Autokauf über die DBV-Service
GmbH*



*Code scannen
und mehr erfahren!*

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Tel. 0391/73969-0; Fax 0391/73969-33
info@agrardienstesachsenanhalt.de

Außenstelle Halle
Herweghstraße 100, 06114 Halle (Saale)
Tel. 0345/963911-0; Fax 0345/963911-27

Unseren **Onlineshop** für
Bestellungen von **Werbemitteln**
finden Sie unter:
agrardienstesachsenanhalt.de/shop

